VERHANDLUNGSSCHRIFT

18/2012

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag

22. Juni 2012

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	**Familien- und Vorname**	**Straße**	**Funktion**	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
2	Vizebgm. Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Str. 98		
3	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
4	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10		
5	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
6	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25		
7	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
8	Danninger Alois	Rasdorf 11		
9	Eichinger Josef	Kopfingerdorf 10		
10	Danninger Andreas	Rasdorf 11		
11	Fischer Josef	Beharding 1		
12	Schuster Martin, Ing. Mag.	Götzendorfer Feld 178		
13	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
	Ersatzmitglieder:			
14	Kohlbauer Wilhelm (für GR.Kraft Gerhard)	Dürnberg 6		ab 20:03 Uhr / TOP 2
15	Schasching Franz (für GR Rossgatterer Johannes)	Entholz 13		
16	Fischer Josef (für GR Marg. Eigenbrod)	Glatzing 16		ab 20:11 Uhr / TOP 3

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Grüneis Peter	Kopfingerdorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
18	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22		
	Ersatzmitglieder:			
21	Fehlhofer Rudolf (für GR Dichtl Alois)	Hub 8		

SPÖ-Fraktion				
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
23	Achleitner Josef	Hub 4		
24	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154		
25	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		

Leiter des Gemeindeamtes: AL Josef Grünberger
Schriftführerin: VB Maria Baminger
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)
Fachkundige Personen: -keine-
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;

b) der **ursprüngliche Termin** für diese Sitzung lt. Sitzungsplan für 29. Juni 2012 vorgesehen war und die Verständigung über die Terminverschiebung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.06.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 23.03.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.I. zur Einsichtnahme aufgelegen sind, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. **Rechnungsabschluss 2011 - Überprüfung**
   Prüfungsbericht der BH Schärding

2. **Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.06.2012**

3. **Löschwasserbehälter Kopfing** (Rossgatterer/Peham)
   Dienstbarkeitsvertrag

4. **Gemeindekassenführer und Stellvertreter**
   Neubestellungen

5. **Kindergartenkindertransport 2012/2013 + 2013/2014**
   Auftragsvergabe

6. **Sauna und Dampfbad im Öffentlichen Vereinsgebäude**
   Weitere Nutzung durch eine Saunagemeinschaft

7. **Walter Renoltner, Hauptstraße 10**
   Berufung gegen den Bescheid über die Gewährung einer Ratenzahlungsbewilligung

8. **ABA Kopfing – BA 10 / Grunderwerb für Kleinkläranlage Glatzing**
   Kaufvertrag mit Johannes Grüneis-Wasner

9. **ABA u. WVA Kopfing – BA 12**
   9.1. Digitaler Leitungskataster für ABA - Auftragsvergabe
   9.2. Digitaler Leitungskataster für WVA - Auftragsvergabe

10. **Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kopfing i.I. / Anträge auf Auflassung**
    10.1. Erwin u. Rosemarie Jobst, Engertsberg
    10.2. Alois u. Maria Kaufmann / Ernst u. Marianne Grüneis, Grafendorf
    10.3. Johann u. Maria Reiter, Mitteredt

11. **Vorsteuerregelung für Investitionen im Bereich des Schulwesens**
    Resolution

12. **Allfälliges**

Punkt 1

Rechnungsabschluss 2011 - Überprüfung
Prüfungsbericht der BH Schärding

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat am 24. April 2012 beim Marktgemeindeamt Kopfing i.I. eine Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 vorgenommen. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 24.04.2012 ist gemäß den Bestimmungen des § 99 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Bgm. Straßl erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte

Keine Wortmeldungen

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 24.04.2012 **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 2

Bericht des Prüfungsausschusses vom 1.6.2012

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 1.6.2012 vor.
Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Winterdienst-Abrechnung 2011/2012 und der Förderungsaktionen der Gemeinde Kopfing der Jahre 2010 und 2011.
Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Achleitner, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

GR.-Ersatzmitglied Wilhelm Kohlbauer erscheint um 20:03 Uhr und nimmt sodann am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Debatte

AL Grünberger erläutert die Differenz bei den Personalkosten für die Aufstellung der Schneestangen und -Gitter – Fehler in der Buchhaltung.
GR Franz Fuchs berichtet über die Beratung im UA betreffend die Ausweitung der Richtlinien bei den Energieförderungen – Förderung für neue Heizanlagen (z.B. Stückgut bzw. Photovoltaikanlagen).

Nachdem im Umweltausschuss keine klare Entscheidung getroffen wurde, sollte die betreffende Angelegenheit nunmehr im Finanzausschuss beraten werden.
GVM Peter Grüneis hält fest, dass die Förderungen insgesamt nur bis zu der Höhe ausbezahlt werden, dass sie innerhalb des 15-Euro-Erlasses sind.
AL Grünberger teilt auf Anfrage mit, dass derzeit die Energieförderungen bis 2009 ausbezahlt sind

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 16.11.2011 **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 3

Löschwasserbehälter Kopfing (Rossgatterer/Peham)
Dienstbarkeitsvertrag

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 3.6.1996, AZ: Wa10-1103-19-1995/St., wurde der MGde Kopfing i.I., die wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme auf dem Gst.Nr. 240/5 (Erschließung privater Quellwässer) sowie Gst.Nr. 248/2 (Brunnenanlage), KG Kopfing, zum Zweck der Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage des Freibades, der Tennisanlage und des ISG Wohnblockes III erteilt. Diese Bewilligung wurde befristet bis 31.12.2011 erteilt.
Seitens der MGde Kopfing i.I. wurde keine neuerliche wasserr. Bewilligung mehr beantragt, weil die o.a. Liegenschaften inzwischen an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind.
Am 19.9.2011 erfolgte eine wasserrechtliche Erhebung und wurde das Ergebnis in einem Lokalaugenscheinprotokoll festgehalten, das heute dem Gemeinderat vorliegt.

Grundwasserentnahme aus dem Brunnen auf Gst.Nr. 248/2 (Freibad):
Dieser Brunnen wird fallweise nur noch für Bewässerungszwecke bzw. zur Freibad-Beckenreinigung im Frühjahr herangezogen. Diese Grundwassernutzung bedarf keiner wasserrechtlichen Bewilligung und sind auch keine weiteren Vorkehrungen bzw. Maßnahme zu treffen.

Nutzung privater Quellwässer auf Gst.Nr. 240/5:
Der bestehende Tiefbehälter soll als Löschwasserbehälter weiter betrieben werden.
Die von der Wasserrechtsbehörde vorgeschriebenen letztmaligen Vorkehrungen (Entfernung der Schutzgebietstafeln | Abtrennung der Zuleitung vom Freibadgelände im Tiefbehälter | Vorlage eines Privatrechtsvertrages zur Nutzung der privaten Tagwässer) wurden bereits erledigt und liegt heute dem Gemeinderat der Dienstbarkeitsvertrag zur Beschlussfassung vor.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
GR Doblinger will sicher gehen, dass durch den Dienstbarkeitsvertrag nicht in weiterer Folge die Forderung für einen Straßenneubau erfolgen wird und wird dies vom Vorsitzenden zugesichert.

GR-Ersatzmitglied Josef Fischer erscheint um 20:11 Uhr und nimmt sodann am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- die Brunnenanlage auf Gst.Nr. 248/2 (Freibad) nur noch für Bewässerungszwecke bzw. zur Freibadreinigung herangezogen wird.

- der Tiefbehälter auf Gst.Nr. 240/5, KG Kopfing, künftig als Löschwasserbehälter durch MGde. Kopfing i.I. weiter betrieben und erhalten werden soll.

- der heute vorliegende Dienstbarkeitsvertrag genehmigt wird.
  Dienstbarkeitsgeber:
  Dipl.Ing. Johann Rossgatterer, Pfarrer-Hufnagl-Straße 66
  Johann und Edith Peham, Pfarrer-Hufnagl-Straße 119
  Dienstbarkeitsnehmer:
  Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Gemeindekassenführer und Stellvertreter
Neubestellungen

Beim Marktgemeindeamt Kopfing sollen infolge der personellen Änderungen aufgrund des Pensionsübertrittes von AL Erich Samhaber per 01.04.2011 sowie durch die Bestellung von GB Josef Grünberger zum Amtsleiter per 01.05.2011 nun mit Wirksamkeit ab 1. Juli 2012 die Neubestellungen des Gemeindekassenführers sowie dessen Stellvertreters erfolgen.

Vom derzeitigen Gemeindekassenführer und Amtsleiter Josef Grünberger liegt dem Gemeinderat hiezu folgender Bestellungsvorschlag vor:

Gemeindekassenführer:
Bisher: AL Josef Grünberger
Neubestellung: **GB Lothar Reisenberger**

Gemeindekassenführer-Stellvertereter:
Bisher: AL Erich Samhaber (bis zum Pensionsübertritt)
Neubestellung: **AL Josef Grünberger**

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle aufgrund des vorliegenden Bestellungsvorschlages **ab 1. Juli 2012** GB Lothar Reisenberger zum Gemeindekassenführer und AL Josef Grünberger zum Gemeindekassenführer-Stellvertreter bestellen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Kindergartenkindertransport 2012/2013 + 2013/2014

Vergabe

Vor Behandlung dieses TOP erklärt sich GR-Ers. Josef Fischer gemäß § 64 Oö. GemO. 1990 als befangen.

Auf Grund der Richtlinien für die Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten des Kindergartenkindertransportes sind die Kindergartenkindertransporte zwischen Gemeinden und den Verkehrsunternehmern vertraglich zu regeln.

Es hat eine ***beschränkte Ausschreibung*** des Kindergartenkindertransportes für die Kindergartenjahre 2012/2013 und 2013/2014 an die beiden örtlichen Verkehrsunternehmen ***HAMEDINGER*** und ***FISCHER*** stattgefunden und liegen die diesbezüglichen ***Angebote*** heute dem Gemeinderat zur Auftragsvergabe und zum Abschluss eines Beförderungsvertrages vor.
Aufgrund der angebotenen Preise und unter Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen ist die Firma **Fischer Busreisen GmbH.** als Billigstbieter anzusehen.

Auf Grundlage eines vom Amt der o.ö. Landesregierung ausgearbeiteten Vertragsmusters soll mit dem von der Gemeinde beauftragten Verkehrsunternehmer für die Kindergartenjahre ***2012/2013 und 2013/2014 (1.9.2012 bis 31.7.2013 und 1.9.2013 bis 31.7.2014***) in der Folge ein entsprechender ***Beförderungsvertrag*** abgeschlossen werden, der heute ebenfalls dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt.

Berichterstattung
Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
keine Wortmeldungen

Antrag
Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die **Fa. FISCHER Busreisen GmbH.**, Kopfing i.I., Glatzing 16, auf Grundlage deren Angebotes vom 13.05.2012 mit dem Kindergartenkindertransport in den Kindergartenjahren **2012/2013** und **2013/2014** (1.9.2012 – 31.7.2013 und 1.9.2013 – 31.7.2014) **beauftragen** und den Abschluss des **Beförderungsvertrages** mit diesem Verkehrsunternehmen beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Sauna und Dampfbad im Öffentlichen Vereinsgebäude;
Weitere Nutzung durch eine Saunagemeinschaft

Die Sauna- und Dampfbadanlage Kopfing soll auch in der kommenden Saunasaison ab Oktober 2012 wieder an die Saunagemeinschaft zur freien Nutzung in Eigenverantwortung für eine Saunasaison bis Mai 2013 zur Verfügung gestellt werden. Die sich frei gebildete Saunagemeinschaft umfasst derzeit ca. 25 Personen und führt die Sauna- und Dampfbadanlage selbständig, jedoch nicht mehr öffentlich zugänglich. Eine Zugangsberechtigung zur Saunaanlage kann nur durch Gestattung durch die Saunagemeinschaft erfolgen. Auch die Reinigung der Anlage sowie die Bereitstellung der notwendigen Verbrauchsmittel erfolgt durch die Saunagemeinschaft. Als **Betriebskostenersatz** für die kommende Saunasaison soll von der Saunagemeinschaft ein Betrag von **EUR 1.500,--** an die Marktgemeinde Kopfing i.I. entrichtet werden. Die Betriebskosten für die Saunasaison 2011/2012 betrugen EUR 2.299,54. Die Kostentragung der einzelnen Betriebskosten soll jedoch vorerst weiterhin bei der Marktgemeinde Kopfing i.I. bleiben. Sollten größere Investitionen für Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, behält sich die Marktgemeinde Kopfing i.I. das Recht vor, einzelne Anlagenteile still zu legen.
Über eine Weiternutzung nach Ablauf der Saunasaison 2012/2013 wird der Gemeinderat gesondert entscheiden.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
GR Klostermann erkundigt sich nach den Möglichkeiten, wie vereinsfremde Personen die Sauna besuchen können.
Der Vorsitzende teilt mit, dass Eintrittskarten nur bei den Vereinsmitgliedern erhältlich sind, und dass sich die Nachfrage sehr in Grenzen hält.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der **Saunagemeinschaft** die Sauna- und Dampfbadanlage im Öffentlichen Vereinsgebäude **zur freien Nutzung in Eigenverantwortung** gegen einen **Betriebskostenersatz** von **EUR 1.500,--** sowie der übrigen vorstehend angeführten Bedingungen für die Saunasaison 2012/2013 zur Verfügung stellen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Walter Renoltner, Hauptstraße 10
Berufung gegen den Bescheid über die Gewährung einer Ratenzahlungsbewilligung

Herr Walter Renoltner hatte ursprünglich Getränkesteuerrückstände in Höhe von EUR 8.778,68 an die Marktgemeinde Kopfing i.I. zu entrichten, wobei die hiefür vereinbarten Ratenzahlungen nicht mehr geleistet worden sind und daher beim zuständigen Bezirksgericht ein Exekutionsantrag eingebracht

wurde. Mittlerweile langten weitere Getränkesteuer-Zahlungen in Höhe von EUR 250,-- (11.4.2012) bzw. EUR 500,-- (18.6.2012) ein, weshalb der Getränkesteuer-Rückstand nun aktuell EUR 8.028,68 beträgt.

Durch den Rechtsanwalt von Herrn Renoltner, Herrn Mag. Roman Schmid, St. Florian, wurde ein mit 8.11.2011 datiertes Ansuchen um Nachlass der noch offenen Abgabenforderungen eingebracht.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.11.2011 wurde dieses Ansuchen behandelt und beschlossen, Herrn Walter Renoltner für den offenen Getränkesteuer-Rückstand in Höhe von EUR 8.778,68 eine letztmalige Ratenzahlungsmöglichkeit in 10 gleich großen Monatsraten zu bewilligen und während dieser Ratenzahlungsbewilligung das laufende Exekutionsverfahren ruhend zu stellen.

Innerhalb der offenen Rechtsmittelfrist wurde nun von Herrn Walter Renoltner eine BERUFUNG, datiert mit 2. Februar 2012, gegen den vorerwähnten Bescheid eingebracht, worauf diese Berufung in der GR.-Sitzung am 23.3.2012 behandelt werden sollte. Am 23. März 2012 wurde die ggst. Berufung jedoch von Herrn Renoltner unter der Bedingung wieder zurückgezogen, dass das gleichzeitig von ihm eingebrachte neue Ratenzahlungsansuchen (Mai 2012 bis Dez. 2013 mtl. Raten in Höhe von EUR 250,-- bzw. im Anschluss mtl. Raten in Höhe von EUR 750,--) genehmigt wird. Daraufhin beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.3.2012 die Vertagung der ggst. Angelegenheit bis nach erfolgter Behandlung des neu vorliegenden Ratenzahlungsansuchens durch den Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand beschloss jedoch in seiner Sitzung am 4.6.2012 einstimmig die **Ablehnung** des von Herrn Walter Renoltner mit Schreiben vom 23.03.2012 eingebrachten geänderten Ratenzahlungsansuchens. Die Ratenzahlungsbewilligung lt. GV-Beschluss vom 17.11.2011 bleibt daher aufrecht. Bei einem eintretenden Zahlungsverzug soll das derzeit ruhend gestellte Exekutionsverfahren wieder fortgesetzt werden.

Herr Renoltner hat die Berufung vom 2. Feb. 2012 jedoch nur unter der Bedingung zurückgezogen, wenn sein neues am 23.3.2012 eingebrachtes Ratenzahlungsansuchen genehmigt wird. Da dies nicht der Fall ist, hat nun der Gemeinderat über die ggst. Berufung zu beraten.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte
GVM Grüneis erkundigt sich nach den Folgen einer Ablehnung der Berufung durch den GR
Der Vorsitzende teilt mit, dass dies die Wiedereinsetzung des Exekutionsverfahrens zur Folge hat. Er teilt weiters mit, dass seitens Walter Renoltner nie ein Abkommen mit der Gemeinde eingehalten wurde.
GR Doblinger spricht sich für eine Ablehnung der Berufung aus, da weder ein Unternehmer noch ein „Privater“ mehr Geld ausgeben kann, als ihm zur Verfügung steht und dem Antragsteller seitens der Gemeinde in der Vergangenheit immer wieder entgegengekommen wurde.
GR Danninger weist auf die zusätzliche Forderung der Gebietskrankenkasse hin, die die Misere des Antragstellers noch verstärkt hat.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Abweisung der Berufung vom 02.02.2012 gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes vom 17.11.2011 beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

ABA Kopfing - BA 10 / Grunderwerb für Kleinkläranlage Glatzing

Kaufvertrag mit Johannes Grüneis-Wasner

Vor Behandlung dieses TOP erklärt sich GVM Johannes Grüneis-Wasner gemäß § 64 Oö. GemO. 1990 als befangen.

Auf dem Grundstück 1156/1, KG 48007 Glatzing, des Herrn Johannes Grüneis-Wasner, wh. Rasdorf 4, wurde die Kleinkläranlage Glatzing für die ABA Kopfing errichtet.

Nachdem nun die Vermessungsurkunde vorliegt und somit das genaue Ausmaß des durch die Gemeinde benötigten Grundes bekannt ist, wurde durch die Gemeindeverwaltung ein Kaufvertrag ausgearbeitet, welcher heute dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Der heute vorliegende Kaufvertrag ist vom Verkäufer bereits unterfertigt und wird vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die gegenständliche Grundabtretung (Vermessungsurkunde der Geometer Schachinger Ziviltechniker GbmH, Schärding, vom 26.4.2012, GZ 10731b) und die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl.Nr. I Nr. 30/2012.

Vor Errichtung der Kleinkläranlage Glatzing wurde mit dem Grundeigentümer ein Vorkaufvertrag abgeschlossen und der Kaufpreis pro Quadratmeter mit EUR 17,00 festgelegt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Der Vorsitzende erklärt noch einmal die Vorgeschichte, warum man sich für dieses Grundstück entschieden hat.
GR Fuchs findet, dass EUR 17,00/m² für dieses Grundstück zu viel sind – seinerseits kann höchstens einem Preis von € 12,00 zugestimmt werden.
GR Klostermann erklärt daraufhin, dass man sich mit dieser Variante 200 m Straße erspart hat.
GR Eichinger teilt mit, dass für die Errichtung der Kleinkläranlage auf einem anderen Grundstück ein Pumpwerk notwendig gewesen wäre.
Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass im Zuge der neuen Grundstücksuche mit dem Architekturbüro Hitzfelder&Pillichshammer Klartext gesprochen wurde und sogar überlegt wurde, dem Planungsbüro den Auftrag für die Planung weiterer Bauabschnitte zu entziehen.
GVM Grüneis stellt klar, dass es nicht sein kann, dass ein Grundstück teuer gekauft werden muss, weil es unbedingt gebraucht wird.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **vorliegenden**, vollinhaltlich vorgetragenen **Kaufvertrag** vom **22. Juni 2012**, welcher zwischen der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis als Käuferin und Herrn Johannes Grüneis-Wasner, 4794 Kopfing i.I., Rasdorf 4, als Verkäufer, abgeschlossen werden soll, **genehmigen** und **beschließen**.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **19 Ja-Stimmen** (ÖVP, SPÖ) gegen **5 Nein-Stimmen** (FPÖ) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

ABA u. WVA Kopfing – BA 12
9.1. Digitaler Leitungskataster für ABA - Auftragsvergabe
9.2. Digitaler Leitungskataster für WVA - Auftragsvergabe

9.1. Digitaler Leitungskataster für ABA - Auftragsvergabe

Für die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis soll ein digitaler Leitungskataster erstellt werden. Im Zuge dessen Erstellung soll der gesamte derzeit vorhandene Kanalbestand, falls erforderlich, nachträglich digital vermessen werden, sodann in einer digitalen Datenbank erfasst und aufgrund von Kamerabefahrungen einer Zustandsbewertung unterzogen werden.

Für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters sowie die Begleitung der Prüfmaßnahmen, einschließlich der Ausschreibung und Vergabeabwicklung der Kanalspülung und TV-Untersuchung sowie der erforderlichen Kanalzustandsbewertung liegt ein Angebot des **Ziviltechnikerbüros DI Hitzfelder & DI Pillichshammer** vom 11.06.2012 mit einer Anbotssumme von **€ 91.695,70** (excl. USt.) vor.
Dieses Angebot soll dem Land OÖ./Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft/Abwasserwirtschaft zur Prüfung vorgelegt werden.

Für den digitalen Leitungskataster – (ABA u. WVA) BA 12 wurde bereits mit Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 29.03.2011 die Förderzusage erteilt.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
siehe Debatte unter Punkt 9.2.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Ziviltechniker GmbH DI Hitzfelder & DI Pillichshammer** mit den ggst. Ingenieurleistungen für die Erstellung eines **digitalen Leitungskatasters** im Rahmen des **Bauabschnittes 12** der ABA Kopfing gemäß dem vorliegenden Angebot vom 11.06.2012 **beauftragen**, und zwar vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung durch das Land OÖ/ Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft / Abwasserwirtschaft.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

9.2. Digitaler Leitungskataster für WVA - Auftragsvergabe

Für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis soll ein digitaler Leitungskataster erstellt werden. Im Zuge dessen Erstellung soll der gesamte derzeit vorhandene Wasserleitungsbestand, falls erforderlich, nachträglich digital vermessen werden, sodann in einer digitalen Datenbank erfasst und einer Zustandsbewertung unterzogen werden.

Für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters sowie die Begleitung der Prüfmaßnahmen, einschließlich der Ausschreibung und Vergabeabwicklung von Dichtheitskontrollen sowie der erforderlichen Anlagenzustandsbewertung liegt ein Angebot des **Ziviltechnikerbüros DI Hitzfelder & DI Pillichshammer** vom 11.06.2012 mit einer Anbotssumme von **€ 31.159,50** (excl. USt.) vor.
Dieses Angebot soll dem Land OÖ./Abtlg. Grund- und Trinkwasserwirtschaft zur Prüfung vorgelegt werden.

Für den digitalen Leitungskataster – (ABA u. WVA) BA 12 wurde bereits mit Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 29.03.2011 die Förderzusage erteilt.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
Bgm. Straßl gibt noch die Gesamtkosten bekannt bzw. wie sich die Förderungen von Bund und Land zusammensetzen.
Vizebgm. Dvorak: gibt über die Lage der Kommunalkredit Austria Auskunft – und stellt die Anfrage, wer garantiert, dass die Fördersummen auch ausbezahlt werden.
AL Grünberger teilt mit, dass der Bund für die Auszahlung garantiert.
Vizebgm. Dvorak spricht sich gegen die Digitalisierung des WVA-Netzes aus, da auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinden keine Investitionen getätigt werden sollen, die nicht unbedingt notwendig sind.
GVM Grüneis betont, dass auf Grund der Förderung der Leitungskataster für das WVA-Netz trotzdem gemacht werden soll – später wird er möglicherweise verpflichtend eingeführt und wird dann wesentlich teurer sein.
Vizebgm. Dvorak gibt noch einmal seinen Standpunkt bekannt. Es kann auf Grund der derzeitigen finanziellen Lage nicht sein, dass alles so weiter geht wie bisher; es muss endlich ein Zeichen gesetzt werden, dass Investitionen, die nicht unbedingt erforderlich sind, hinten angestellt werden.
AL Grünberger spricht die Vorteile an, die dafür sprechen, dass die Leitungsnetze für beide Bereiche Kanal und Wasser digital erfasst werden und wie mit den digitalen Leitungsnetzdaten später gearbeitet werden kann. Er erklärt noch einmal, dass die Erstellung von digitalen Leitungskatastern auch vom Land empfohlen wird und auch diesbezüglich ein Datenaustausch mit dem Land erfolgt.
GR Klostermann erkundigt sich, was für diese immense Summe für eine Leistung erbracht wird.
AL Grünberger erklärt den GR-Mitgliedern den administrativen und organisatorischen Ablauf, wie der Leitungskataster erstellt wird.
Vizebgm. Dvorak ist der Meinung, dass genaue Kanaldetails auch aus den üblichen Plänen herausgelesen werden können.
GR Fuchs dementiert dies, da ein Plan niemals so exakte Daten liefern kann wie digital erfasste Daten.
Vizebgm. Dvorak erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, dass die Kosten für die Katastererstellung in weiterer Folge auf die Kanalgebühren umgerechnet werden müssen.
AL Grünberger erklärt, dass dieses Projekt wie ein normaler Bauabschnitt gefördert und auf 33 Jahre finanziert wird.
GR Doblinger erkundigt sich, ob der Abgang für die Digitalisierung des WVA-Leitungsnetzes vom Land übernommen wird, auch wenn diese nicht zwingend vorgeschrieben wird.
AL Grünberger und **Bgm. Straßl** teilen noch einmal mit, dass die Förderzusage vom Land und von der Kommunalkredit bereits vorliegen.
GVM Sageder ist ebenso dafür, dass beide Leitungsnetze (ABA + WVA) gemeinsam gemacht werden sollen, da dies später wesentlich teurer sein wird.
GR-Ers. Schasching unterstützt die Meinung von Vizebgm. Dvorak und betont, dass die Gesamtkosten betrachtet werden müssen und nicht nur die Kosten, die für die Gemeinde anfallen, da auch die Förderungen von Bund und Land vom Steuerzahler zu leisten sind.
GVM Grüneis-Wasner ist ebenfalls der Meinung, dass die gemeinsame Digitalisierung der beiden Leitungsnetze billiger sein wird, als später noch einmal extra einen digitalen Kataster für die WVA zu erstellen.
Bgm Straßl weist auch noch darauf hin, dass es mit der Digitalisierung der Leitungen nicht mehr passieren kann, dass bei erteilten Baubewilligungen Probleme beim Kanalanschluss auftreten.
GR Fischer Josef betont die Wichtigkeit des digitalen Leitungskatasters, vor allem für jene, die in diesem Bereich arbeiten müssen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Ziviltechniker GmbH DI Hitzfelder & DI Pillichshammer** mit den ggst. Ingenieurleistungen für die Erstellung eines **digitalen Leitungskatasters** im Rahmen des **Bauabschnittes 12** der WVA Kopfing gemäß dem vorliegenden

Angebot vom 11.06.2012 **beauftragen**, und zwar vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung durch das Land OÖ/ Abtlg. Grund- und Trinkwasserwirtschaft.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10.1.

Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kopfing i.I.
Antrag auf Auflassung
Erwin und Rosemarie Jobst, Engertsberg 8

Die Ehegatten Erwin und Rosemarie Jobst, wh. Engertsberg 8, haben mit Eingabe vom 12.4.2012 um Auflassung des öffentlichen Gutes Gst.Nr. 2025/1 und 2025/2, KG 48005 Entholzen, angesucht.

Das Grundstück Nr. 2025/1 hat eine Fläche von 1.311 m² und das Grundstück Nr. 2025/2 hat eine Fläche von 138 m² - **Gesamtfläche 1449 m²**.

Im Zuge einer Vorsprache am 20.6.2012 bei Bgm. Straßl, erklärte Herr Erwin Jobst, dass er das ggstdl. Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Gutes ersatzlos zurückzieht, weil er derzeit nicht bereit ist eine Ablöse von EUR 2,00 je Quadratmeter zu entrichten und auch aus sonstigen Gründen derzeit kein direkter Anlass für eine Auflassung des öffentlichen Gutes besteht.

Eine Behandlung des TOP 10.1. durch den Gemeinderat ist daher gegenstandslos geworden.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Punkt 10.2.

Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kopfing i.I.
Antrag auf Auflassung
Alois und Maria Kaufmann, Grafendorf 21 | Ernst und Marianne Grüneis, Grafendorf 3

Die Ehegatten Alois und Maria Kaufmann, Grafendorf 21 sowie Ernst und Marianne Grüneis, Grafendorf 3, haben mit Eingabe vom 12.6.2012 um Auflassung des öffentlichen Gutes Gst.Nr. 1751/1, KG 48007 Glatzing, angesucht.

Die Teilfläche 1 hat eine Fläche von 269 m² und die Teilfläche 2 eine Fläche von 324 m². Die Teilfläche 1 soll den Ehegatten Grüneis und die Teilfläche 2 den Ehegatten Kaufmann zugeschrieben werden.

Ergänzend zum gegenständlichen Ansuchen erklärten sich die Antragsteller schriftlich bereit für die Grundablöse einen Betrag in Höhe von EUR 2,00 pro Quadratmeter zu leisten.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
GVM Grüneis erkundigt sich, ob es seitens der Anrainer Einwände gibt, was vom **Vorsitzenden** verneint wird.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Auflassung des öffentlichen Gutes mit der Grundstück Nr. 1751/1, KG 48007 Glatzing, zustimmen. Pro Quadratmeter wird eine Ablöse in Höhe von EUR 2,00 festgelegt. Somit haben die Ehegatten Kaufmann eine Ablöse in Höhe von EUR 648,00 und die Ehegatten Grüneis eine Ablöse in Höhe von EUR 538,00 zu leisten. Diese Ablöse ist nach grundbücherlicher Durchführung der gegenständlichen Auflassung an die Marktgemeinde Kopfing i.I. anzuweisen.
Die Kosten für die Vermessung und die Herstellung der Grundbuchsordnung sind von den Antragstellern zu übernehmen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10.3.

Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kopfing i.I.
Antrag auf Auflassung
Johann und Maria Reiter, Mitteredt 7

Die Ehegatten Johann und Maria Reiter, Mitteredt 7, haben mit Eingabe vom 11.6.2012 um Auflassung des öffentlichen Gutes Gst.Nr. 3480, 3441/9 und 3481, KG 48012 Neukirchendorf, angesucht.

Das Grundstück Nr. 3441/9 hat eine Fläche von 299 m², das Grundstück Nr. 3480 hat eine Fläche von 1079 m² und das Gst.Nr. 3481 weist ein Fläche von 327 m² auf -- **Gesamtfläche 1.705 m²**.

Die Antragsteller sind bereit eine Ablöse in Höhe von EUR 2,00 pro Quadratmeter zu leisten.

Weiters wurde ausdrücklich die Zustimmung erteilt, auf der Trasse des aufzulassenden öffentlichen Weges eine Wanderroute odgl. durch die MGde. Kopfing bzw. den Tourismusverband Kopfing bei Bedarf festzulegen und markieren zu dürfen.

Der Verein Sauwaldreiter hat zum ggstdl. Auflassungsbegehren eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und spricht sich für die Erhaltung des öffentlichen Weges aus.

Am 19.6.2012 wurde im Zuge eines Bauberatungsgespräches vor Ort (Teilnehmer: Johann Reiter jun., Bgm. Straßl, Ing. Bernhard Fischer) die Möglichkeit der Verlegung des öffentlichen Weges besprochen. Erst nach Vorliegen eines Planentwurfs kann ermittelt werden inwieweit eine Wegverlegung tatsächlich erforderlich wird. Der neue Weg muss eine Mindestbreite von 3,5 m aufweisen. Nicht mehr benötigte öffentliche Flächen können an die Ehegatten Reiter abgetreten werden.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
Bgm bekräftigt, dass der öffentliche Weg für die Reiter erhalten werden muss.
GVM Grüneis erkundigt sich, woher die Vorgabe für die 3,5 m Breite für den Weg kommt.
Der Vorsitzende teilt mit, dass dies eine Forderung der Gemeinde darstellt. Der neue öffentliche Weg muss auf Kosten des Antragstellers wieder hergestellt werden.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der erforderlichen Verlegung des öffentlichen Weges, Gst.Nr. 3441/9 sowie 3480, KG Neukirchendorf, zustimmen. Der neue Weg muss eine Mindestbreite von 3,5 m aufweisen. Für die in das Privateigentum der Ehegatten Reiter abzutretenden öffentlichen Flächen wird eine Ablöse in Höhe von EUR 2,00 pro Quadratmeter festgesetzt.

Einer Auflassung des öffentlichen Weges Gst.Nr. 3441/9, 3480 und 3481, KG Neukirchendorf, wird nicht zugestimmt.

Die Kosten für die Vermessung und die Herstellung der Grundbuchsordnung haben die Antragsteller zu übernehmen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11

Vorsteuerregelung für Investitionen im Bereich des Schulwesens
Resolution

Der O.ö. Gemeindebund hat mit Schreiben vom 18. April 2012 alle Mitgliedsgemeinden ersucht, durch den Gemeinderat eine Resolution beschließen zu lassen, damit die Vorsteuerabzugsmöglichkeit für Investitionen im Schulbereich aufrecht bleibt.
Diese Resolution liegt als Beilage 1) der Verhandlungsschrift über die heutige GR-Sitzung bei und wird dem Gemeinderat durch den Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
GVM Grüneis sieht keinen Vorteil, dass wieder einzelne Sektoren herausgenommen werden. Wenn das Land vorher der Gründung von KG's zugestimmt hat, sollen jetzt auch die durch den Wegfall der Vorsteuerabzugsberechtigung fehlenden Mittel vom Land OÖ. getragen werden. Seiner Meinung nach sollten die Gemeinden generell VSt-abzugsberechtigt sein. Bezüglich Finanzierung der Gemeinden verweist er auf das GAF-Model im Bundesland Salzburg.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die vom O.ö. Gemeindebund ausgearbeitete Resolution beschließen und an folgende Stellen übermitteln:

- Bundesregierung (post@bka.gv.at und maria.fekter@bmf.gv.at)
- Amt der OÖ Landesregierung/Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer
- Österr. Gemeindebund/Städtebund (oesterreichischer@gemeindebund.gv.at und

post@staedtebund.gv.at)

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

19 Ja-Stimmen (15 ÖVP, 4 SPÖ)
6 Nein-Stimmen (1 ÖVP – GR Zahlberger, 5 FPÖ)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 12

Allfälliges

► Abgabe von Stellungnahmen in behördlichen Verfahren:
Bgm. Straßl teilt mit, dass für folgende gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren eine positive Stellungnahme abgegeben wurde:

a) Thomas Aichinger; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für ein Betriebsgebäude mit Heizungsanlage

b) Alfred Zauner; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für eine Betriebsanlagenänderung durch einen Anbau an das bestehende Gasthaus

c) Josko Fenster u. Türen GmbH; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für eine Betriebsanlagenänderung durch die Aufstellung neuer Maschinen sowie den Austausch von Maschinen

► 15. Juli 2012 – 700 Jahre Ringelai:
Einladung an alle Gemeinderäte und Vereine, Abfahrt der Busse um 7:30 Uhr, Hauptschulparkplatz

► Fest der Volkskultur 21. – 23. September 2012
Bis zum Fest werden noch mehrere Sitzungen abgehalten –
Derzeit wird der genaue Programmablauf festgelegt; bisher haben sehr viele Vereine der Gemeinde ihr Mitwirken angemeldet.

► GS Höhenstraße – Asphaltierung im Bereich Hatzmann
GVM Grüneis erkundigt sich, ob der betreffende Unterbau für eine Asphaltierung geeignet ist, was vom Vorsitzenden bestätigt wird.

► Unstimmigkeiten zwischen Gemeinde und Gemeindearbeiter
GVM Grüneis erkundigt sich bei Bgm. Straßl über die betreffende Angelegenheit.
Bgm. Straßl erklärt, dass es keine Unstimmigkeiten gegeben hat, lediglich div. Unklarheiten bei der Kompetenzverteilung, die bei einem Gespräch geklärt werden konnten.

► Familie Hamedinger/Gruber, Joh.-Nep.-Hauser-Straße 73 – Bau einer Terrasse
GVM Grüneis erkundigt sich über diese Angelegenheit.
Bgm. Straßl informiert darüber und teilt mit, dass der Bau nicht aus baurechtlichen sondern aus straßenrechtlichen Gründen vorerst nicht möglich war. Mittlerweile wurde eine Lösung gefunden und die betreffende Terrasse kann mit entsprechenden Vorgaben seitens der Gemeinde errichtet werden.

► UA-Obmann GR. Fuchs bedankt sich bei den GR-Mitgliedern für die Teilnahme an der Flurreinigung.
Weiters informiert er über:

- eine **Exursionsfahrt zu Fam. Liebl** nach Suben, welche von UA-Mitglied Kraft Gerhard organisiert wird – der genaue Termin steht noch nicht fest. Interessenten sollen sich bei GR Fuchs melden.
- **Vortrag in Esternberg,** bei dem ein Energieprojekt aus Neukirchen/Enknach vorgestellt wird; der Umweltausschuss Esternberg organisiert eine Exkursion nach Neukirchen/Enknach, bei der auch Interessenten aus anderen Gemeinden teilnehmen können - voraussichtlicher Termin im Herbst (Samstag) - Anmeldung bei UA-Obmann Franz Fuchs.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:35 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.

- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **23.03.2012** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)

Vorsitzender Bgm. Straßl Otto	**Schriftführerin** Baminger Maria

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 05.10.2012.....

*) ~~**keine Einwendungen erhoben wurden.**~~
*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde

*) Nichtzutreffendes streichen

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, 05.10.2012.....

Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt.**

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, 05.10.2012

Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

ÖVP-Fraktion

FPÖ-Fraktion

SPÖ-Fraktion

B E S C H L U S S
des Gemeinderates vom 05.10.2012

über die Änderung der Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 22.06.2012 – Nr. 18/2012

aufgrund mündlicher Einwendung von GVM Peter Grüneis vom 05.10.2012 während der Gemeinderatssitzung.

Änderungsposition: Seite 10

Ursprüngliche Protokollierung:
GVM Grüneis stellt klar, dass es nicht sein kann, dass ein Grundstück teuer gekauft werden muss, weil es unbedingt gebraucht wird.

Änderung aufgrund genauer Abschrift der digitalen Tonaufnahme:

GVM Grüneis spricht Gutachten an, dass die Grundstücke in der betreffenden Gegend € 12,-- gekostet haben; dieser Grund kostet € 17,--. Das Argument, dass ein Grundstück teuer verkauft werden kann, weil es unbedingt gebraucht wird, kann von ihm nicht akzeptiert werden. Hätte er die vom Land vorgelegten Preise in Götzendorf nicht akzeptiert, hätten wir heute wahrscheinlich keine Straße, sondern ein Enteignungsverfahren. Auf seine Frage hin, was passieren würde, wenn er den Preis nicht akzeptieren würde, wurde ihm vom Vertreter des Landes entgegnet, dass mit den Verhandlungen sofort aufgehört werden kann und das Land sich eine andere Möglichkeit suchen wird, um an das betreffende Grundstück zu kommen. Der betreffende Straßenbau wäre bestimmt noch nicht fertig gestellt und deswegen kann man nicht sagen, weil man das Grundstück unbedingt braucht und es auf diese Weise billiger kommt, kann für den Grund mehr verlangt werden; auch das Grundstück damals wurde unbedingt gebraucht. Er versteht bei diesen Summen nicht, warum für Grundstücke, die nicht so viel wert sind solche Preise verlangt werden. Natürlich ist wegen der anderen Nutzung ein höherer Preis zu bezahlen. So bekommt die Gemeinde von der Firma Josko zum Beispiel zwischen € 2,-- und € 12,-- für den Grundstücksverkauf. Wenn aber die Gemeinde ein Grundstück braucht, muss sie zwischen € 17 und € 25 bezahlen, nur weil sie den Grund unbedingt braucht. Wenn jeder so eigennützig ist, muss die Gemeinde diese Summe bezahlen; er werde dem nicht zustimmen, denn er hat damals das Land auch nicht ausgenutzt und will nicht, dass andere die Gemeinde ausnutzen.